

Herausforderungen und Entwicklungstrends in der Elternmitwirkung und Elternarbeit in Sachsen

Zu folgenden fünf Fragestellungen wurde ich gebeten, Stellung für den Landeselternrat zu beziehen:

1. Welche Möglichkeiten und Formen der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitwirkung von Eltern gibt es in Schule?

Wo beginnt Elternmitwirkung in der Schule? Bereits dann, wenn ich zu Hause meine Erziehungsarbeit leiste oder wenn ich Hilfe bei den Hausaufgaben meines Kindes geben muss und Nachhilfe bezahle, weil es ohne zusätzliche Unterstützung nicht mehr zu Recht kommt? Im direkten Kontakt mit der Schule ist diese Frage klarer zu beantworten und dennoch ist Eltern nicht klar, ob sie überhaupt in der Schule willkommen sind und ggf. wann für was? Brauchen sie für Elternmitwirkung ein gewähltes Mandat, oder sind Eltern immer gern gesehen oder eingeladen in Schule mitzuwirken? Sie sehen schon, allein diese Fragen aufzulösen würde, das Programm sprengen, schon ganz und gar, wenn wir uns mit den Gelingensbedingungen für Elternmitwirkung beschäftigen.

Wenn ich Elternarbeit und Elternmitwirkung sage, dann berufe ich mich immer auf wichtige Rechte, Pflichten und Aufgaben die ich vom Gesetzgeber übertragen bekomme. Seit kurzem können Eltern auch in Deutschland aus der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention Rechte für ihr Kind einfordern. Diese, kaum von Eltern wahrgenommen Konventionen, die natürlich auch in Sachsen gelten, fanden bisher wenig bis gar keinen Eingang in Schule. Dafür müssen sich alle Eltern stark machen, denn sie sind die einzigen „Anwälte“ ihres Kindes, es hat keine anderen. Zunächst sind Rechte, Menschenrechte und damit auch Kinderrechte, im Grundgesetz fest verankert und werden im BGB, im StGB aufgegriffen und präzisiert. Die Sächs. Verfassung trifft wichtige Aussagen zu Bildung und dem Verhältnis von Elternhaus und Schule und das Sächs. Schulgesetz und die Elternmitwirkungsverordnung regeln die Gestaltung von Schule und das Miteinander der gewählten Gremien. Überall dort gibt es Bezugspunkte, werden Aussagen über Erziehung und Bildung gemacht, werden das Verhältnis von Staat, Schule und Eltern zueinander und die Rechte der Kinder beschrieben. Dort werden Eltern, Staat und Institutionen in die Pflicht genommen, was in jedem der 16 Bundesländer unterschiedlich gelingt, genauso wie von Schule zu Schule und von Elternhaus zu Elternhaus. Auch wenn uns nur scheinbar die Schulebene beschäftigt, so müssen dennoch diese darüber stehenden Gesetze bei der Gestaltung von Schule mitdenken, wenn Eltern mitwirken wollen oder Schule zur Mitwirkung auffordert, besser noch Eltern einlädt und hoffentlich nicht verhindert.

Erziehung und Bildung gelingt nur in gut gestalteten Beziehungen.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Alle an Schule Beteiligte werden ohne gute Beziehungen ihrem gesetzlichen Auftrag nicht gerecht.

Als staatliche Institution ist dabei die Schule besonders in der Pflicht, ganz besonders deswegen, da Elternmitwirkung gesetzlich gewollt ist, aber nicht absolut eingefordert werden kann, genauso wenig wie die institutionelle Elternvertretung, die ein reines Ehrenamt darstellt. Das muss bei der Planung von Treffen Berücksichtigung finden. Für die Elterninteressenvertretung gibt es keine Freistellung von der Arbeit und so ist es nicht immer leicht Menschen zu finden, die über das Luxusgut Zeit und über ein selbst bestimmtes Zeitmanagement verfügen, die sich außerdem engagieren, sich bereitwillig in die Sache einarbeiten und zusätzlich noch quer durch Sachsen mobil sind. So sind nicht immer die, die Zeit haben auch diejenigen, die diese Arbeit leisten können. Andere die es könnten, haben oft nicht die Zeit dazu. Es ist erstaunlich, dass sich dennoch immer wieder Eltern finden, die sich engagieren. Wir im Landeselternrat laden alle ein mitzuarbeiten, denn die die da sind, sind die Richtigen, - denn es gibt keine anderen-.

Eltern müssen Schule mitgestalten und gemeinsam mit Leben erfüllen. Doch was hemmt sie und Lehrer in Sachsen, in eine gute, tragfähige Erziehungspartnerschaft zu treten oder gar gemeinsam mit Schülern ein demokratisches Miteinander zu entwickeln, das die Eigenverantwortung stärkt und die Selbstwirksamkeit unsere Kinder erhöht? Ich greife einige Aspekte exemplarisch herausgreifen und gehe dabei auf die unterschiedlichen Rollen und die Prägung der Eltern und Lehrer in Sachsen ein.

Die heutigen Eltern sind in einer Diktatur groß geworden. Die individuelle Entwicklung, die Selbstverwirklichung und freie Berufsentscheidung stand zu ihrer Zeit nicht im Vordergrund. Wirklich demokratische Teilhabe gab es nicht und offene Kritik war sehr gefährlich! Das Elternkollektiv wurde ausgesucht und ihm waren klare Aufgaben zugewiesen. Der Elternabend war eine Pflichtveranstaltung, die eine disziplinierende Wirkung hatte. Die Berufs- und Studienorientierung war nicht eigenständige Aufgabe der Familie. Die freie Berufswahl war nicht möglich, sie wurde staatlich gelenkt und der Zugang zum Studium unterlag eigenen Kriterien, die von Eltern in der Regel nicht beeinflussbar waren. Selbst sehr gute Noten der Kinder garantierten keinen Zugang zum Abitur oder Studium. Im Gegenzug garantierte der Staat, jedem Schüler einen Ausbildungsplatz, Arbeitsplatzsicherheit und gleich die Einkommen der Werk tätigen in der Produktion denen der Akademiker an, bzw. legte sie noch darüber fest. Es gab Vollbeschäftigung, jeder hatte Arbeit, es sei denn er wurde zum Staatsfeind. Diese Erfahrung ist tief verwurzelt und obwohl die heutigen Eltern scheinbar längst in der Demokratie angekommen sind und wir kaum noch darüber reden, bestimmen diese Erfahrungen noch immer bei vielen unbewusst das Verhalten und Handeln, besonders gegenüber der Institution Schule und Obrigkeit.

Die Lehrer in der DDR hatten einen staatlichen Erziehungsauftrag, klare inhaltliche, zeitliche Unterrichtsvorgaben und alles war möglichst gleich geschaltet. Der Tag in der Produktion war für alle fester Bestandteil des Curriculums. Durch den Fachkräftemangel existierte eine starke naturwissenschaftliche Orientierung. Diese fiel 1990 zunächst den - aus dem Westen übernommen - Lehrplänen zum Opfer. Die sinnvolle und grundsolide Berufsorientierung wurde in einen Topf mit der staatlichen Indoktrination geschmissen und eliminiert. Lehrerkontakte zum Elternhaus waren früher bestimmt durch den staatlichen Auftrag zur - Erziehung zu einer passfähigen, sozialistischen Persönlichkeit. Lehrer hatten Einfluss auf die Eltern zu nehmen und notfalls wurden diese sogar über deren Betriebe diszipliniert. Dass Eltern und Lehrer immer wieder individuelle Freiräume und Hintertüren gefunden haben, widerspricht dennoch nicht der damaligen Alltagserfahrungen vieler Menschen.

Wenn man heute den gesetzlichen Anspruch sieht und sich an diese, die Elterngeneration prägenden Erfahrungen erinnert, so wird schnell klar, wie schwierig persönliche Verantwortungsübernahme, Kommunikation und die Kooperation mit Schule und dem Elternhaus fällt und ist verständlich, welche Hemmungen und Barrieren bei einzelnen Eltern und Lehrer abgebaut werden müssen. Dies trifft ja nicht nur auf die Berufs- und Studienorientierung zu, sondern auf alle Bereiche, in denen die an Schule Beteiligten aufeinander treffen.

2. Welche Aufgaben und Funktionen haben Elternmitwirkungsmoderatoren?

Aufgrund dieses Demokratiedefizits und der Berührungsängste der Eltern mit dem System Schule ist es wichtig, Eltern, die sich ehrenamtlich als Vertreter ihrer Klasse oder Schule bereit erklärt haben, Verantwortung zu übernehmen, an ihre Aufgaben heranzuführen und sie in ihren Kompetenzen zu stärken.

Dies gelingt seit 2005 sehr erfolgreich über eine Gruppe ehrenamtlicher Eltern, die sich für diese Aufgaben vom Sächsischen Kultusministerium zum Elternmitwirkungsmoderator haben ausbilden lassen. Dies ist vom SMK so gewollt. Sie kommen kostenfrei an jede Schule in ganz Sachsen und qualifizieren Elternvertreter im Ehrenamt zu folgenden Schwerpunktthemen: Rechte und Aufgaben, effektive Elternarbeit und Schulprogrammarbeit. Allein im Jahr 2009 wurden 83 Seminare gehalten.

Insgesamt haben wir in den vergangenen Jahren weit über 3.500 Elternvertreter fortgebildet. Flyer für dieses Angebot liegen aus.

3. Was sind aktuelle Trends und Herausforderungen in der Elternarbeit zur beruflichen Orientierung?

Eltern und Elternvertreter sind bei der Berufs- und Studienorientierung alleine überfordert, rat- und orientierungslos. Es muss also unsere Aufgabe sein, sie fit als Elternvertreter für diese Aufgabe und für die Begleitung ihres eigenen Kindes zu machen. Zum Beispiel bietet die Internetplattform „Planet Beruf“ und die Eltern- und Schülerhefte der Bundesagentur für Arbeit gute Orientierung und Unterstützung, neben vielen anderen Angeboten.

Berufs- und Studienorientierung ist eine Aufgabe der Einzelschule. Die Eltern und Schüler sind spätestens bei der Gestaltung der Schwerpunktbildung bei der Schulprogrammarbeit aufgefordert, sich aktiv einzubringen. Durch die Kernziele hat jede Schule hierzu einen Leitfadens, der das Mindestmaß an Aktivitäten beschreibt und die Schnittstellen zum Lehrplan und Unterricht darstellt. Gehe ich von einer guten Schule aus, dann ist dieses Thema nicht nur im Schulprogramm verankert sondern existiert zusätzlich ein differenziertes Konzept, dass zum Einen eine klare Prozessorientierung beim Schüler auf dem Weg zur Berufswahlreife bis hin zur eigenständigen Berufswahl aufweist und deutlich Aussagen zu der Querschnittsaufgabe aller an Schule Beteiligten trifft.

Elternvertreter können zusätzlich die Handreichung für Elternvertreter nutzen, die ich im Vorwort erwähnt und wir in einer Arbeitsgruppe 2003 erarbeitet haben.

Um die Exzellenz der Berufsorientierung deutlich zu machen gibt es das Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung in Sachsen. Bei der Erstellung, wie auch in der Jury und bei den Auditierungen beteiligen sich Elternvertreter des Landeselternrates sachsenweit. Auf dieser Ebene der oberen und mittleren Schulaufsicht findet eine vorbildliche Kooperation statt, wie wir sie in der Schule nur selten antreffen. Diese Zusammenarbeit ist fruchtbar und zeigt exemplarisch, wie unterschiedliche Partner im Interesse einer Sache kooperieren können.

4. Welchen Beitrag leisten der Landeselternrat sowie die Elternräte in Kommunen und Kreisen?

Eine gute Berufs- und Studienorientierung schließt alle an Schule Beteiligte ein und geht immer über die Einzelschule hinaus. In die Betriebe der Kommune zu gehen, den Alltag im Beruf zu erleben, ist so schulnah möglich und eine unmittelbare Bereicherung für den Unterricht. In der Klasse selbst können Eltern ihren eigenen Beruf und ihren Werdegang vorstellen oder für viele Schüler einen Berufsorientierungstag in der Schule organisieren.

Die Kreiselternräte in den Regionen werden von den Regionalinitiativen der Landesservicestelle Schule Wirtschaft unterstützt. Die Regionalinitiativen regen regionale Aktivitäten und Vernetzung zwischen Schule, Eltern und Wirtschaft an.

Weitere Aktivitäten existieren durch Arbeitskreise Schule-Wirtschaft und die Landkreise, in denen die Elternvertretungen leider selten gut eingebunden sind.

Die Kreisebene der Elternvertretungen ist häufig weder personell noch materiell so ausgestattet, dass ihr eine aktive Elternarbeit möglich ist. Die neuen Landkreisstrukturen erschweren die inhaltliche Arbeit in Sachsen. Die Konzeption eigener thematischer Veranstaltungen scheitert meist in den Landkreisen, hingegen gelingt es in den großen Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig. Die großen Stadtelternräte könnten eine Umlandfunktion mit übernehmen, wenn sie über die notwendigen Ressourcen verfügen würden.

Der Landeselternrat ist nur mittelbar für die Kreisebene zuständig, bzw besitzt kaum Ressourcen dafür. Wir planen unsere eigenen Veranstaltungen, nutzen zu vielfältigen Themen unsere Netzwerke und richten eigene Tagungen in ganz Sachsen aus und konzipieren Fortbildungen.

Neu war 2009 der Versuch des Landeselternrates, in Kooperation mit den Kreis- und Stadtelternräten, den Regionalinitiativen, Landesdirektion der Arbeitsagentur und der Landesservicestelle Schule Wirtschaft fünf regionale Veranstaltungen für Elternvertreter, Schulleiter, Lehrer und Interessierte anzubieten.

War die Veranstaltung in Leipzig noch ein voller Erfolg, so wurde sie in den Regionen Dresden, Bautzen und Chemnitz/Zwickau zum Fiasko. Aus Sicht des Landeselternrates gelang es in Leipzig, Dank unserer starken örtlichen Vernetzung, Dank tragfähiger persönlicher Kontakte, guter Kommunikation und Kooperation und einer, von allen Partnern effektiv betriebenen Werbung, die Zielgruppen zu erreichen und anzulocken. An dieser Querschnittsaufgabe sind die Akteure der anderen Regionen ganz offensichtlich gescheitert. Die Gesamtverantwortungszuschreibung an die Vorstandsmitglieder des Landeselternrates, die ausschließlich ehrenamtlich tätig sind und nicht über dieselben Ressourcen, tragfähigen Netzwerke, Partner und Informationswege verfügten wie in Leipzig, war nicht zu schultern. Natürlich hat dieser Misserfolg der anderen vier Regionen im Landeselternrat erhebliche Nachwirkungen. Wir verabschieden uns nun von der Idee eines zielgruppennahen, dezentralen Angebots für die Regionen in der Berufs- und Studienorientierung und hoffen, dass die verbleibenden Akteure Eltern und Elternvertreter besser erreichen.

5. Welche Anregungen gibt der Landeselternrat zur Elternarbeit in der beruflichen Orientierung?

Die Öffnung der Schulen kann nicht durch Eltern erzwungen werden. Egal ob bei der Berufs- und Studienorientierung oder zu irgendeinem anderen Thema, - Eltern einzubinden - Elternvertreter mit in die Verantwortung zu nehmen, - das ist zuallererst eine Bringschuld der Institution, denn nur sie entscheidet, ob sie das zulässt oder nicht.

Schauen wir genauer in Schule - z. B. bei der Auditierung des Qualitätssiegels für Berufs- und Studienorientierung, - dann stellen wir sehr schnell fest, welche Schulen eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, Anerkennung und des demokratischen Miteinanders entschieden haben. An diesen Schulen gelingt gute Elternmitwirkung, genauso wie gute Berufs- und Studienorientierung und die Einbindung von Partnern. Das ist eine Frage des Selbstverständnisses der Handelnden vor Ort. Den Schlüssel dafür trägt in der Regel der Schulleiter in der Hand.

Elternvertreter können für ihre Arbeit von dem Unterstützungsangebot der Elternmitwirkungsmoderatoren profitieren. Das Thema Berufsorientierung gehört zum Themenkomplex Schulprogrammarbeit und Schulentwicklung und kann sachsenweit nachgefragt werden.

Die Eltern einer Schule müssen in der Regel wie Dornröschen wach geküsst werden, damit sie sich an diesem Ort etwas zutrauen. Eltern sind hochkompetente Erwachsene und viel kompetenter als Schule ihnen zutraut. In ihren Reihen schlummern in der Regel wahre Schätze an Fähigkeiten und Möglichkeiten. Für diese Schatzsuche hat sich die Erstellung einer Elternressourcen-Datenbank, die der Elternrat in eigener Regie verwaltet bewährt. Lehrer können bei Bedarf die Angebote einsehen und darauf zugreifen. Doch wenn Eltern sich diese Mühe machen, dann muss sicher gestellt werden, dass die Datenbank auch genutzt wird. Nichts ist schlimmer und frustrierender als eine ungenutzte Datenbank.

Eltern arbeiten immer mit, und ich habe noch nie erlebt, dass sich Eltern verweigern, wenn man sie richtig anspricht. Aber sie brauchen Ermutigung, sie wollen sich eingeladen fühlen, persönlich angesprochen werden und Schule muss ihre Zeitressourcen beachten. Insofern kann ich allen Mut machen Eltern stärker einzubinden, denn:

**„Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können.
Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig, was wir können.“**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!